

AKTENNOTIZ

Thema: **Achtung, Stiftungen sind Unternehmer
kraft Rechtsform in der Kommunalsteuer**

Der Kommunalsteuer unterliegen grundsätzlich Arbeitslöhne an Dienstnehmer einer in Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens. Das Unternehmen umfasst gem § 3 Abs 1 Kommunalsteuergesetz (KommStG) die gesamte gewerbliche od berufliche Tätigkeit des Unternehmens. **Als Unternehmer gelten stets und in vollem Umfang** Körperschaften iSd § 7 Abs 3 KStG (zB GmbHs), **Stiftungen** sowie Mitunternehmerschaften iSd EStG und sonstige Personengesellschaften. Die in § 3 Abs 1 KommStG aufgezählten Rechtsgebilde unterliegen **kraft Rechtsform und in vollem Umfang der KommSt**, sofern nicht eine Befreiung nach § 8 Abs 2 KommStG anwendbar ist, und zwar unabhängig davon, ob die Rechtsgebilde unternehmerisch oder nichtunternehmerisch tätig sind.

Das bedeutet, **Stiftungen** nach dem Privatstiftungsgesetz sowie Stiftungen nach dem BStFG und nach den Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzen gelten immer **kraft Rechtsform als Unternehmer iSd § 3 KommStG**.

Keine Kommunalsteuerpflicht für Stiftungen besteht daher nur dann, wenn eine Befreiung anwendbar ist. Die Befreiung gem § 8 Abs 2 KommStG umfasst Körperschaften, soweit sie

- mildtätigen Zwecken und/oder
- gemeinnützigen Zwecken auf dem Gebiet der Gesundheitspflege,
- der Kinder-, Jugend-, Familienfürsorge,
- der Kranken-, Behinderten-, Blinden- und Altenfürsorge dienen.

Dient eine Stiftung daher beispielsweise dem Zweck der Bildung, so ist sie Unternehmer kraft Rechtsform und eine Befreiung ist nicht anwendbar. Arbeitslöhne unterliegen daher der Kommunalsteuer.

Daniela Sperz

www.leitnerleitner.com

beograd
bratislava
budapest
graz
innsbruck
kecskemét
linz
ljubljana
praha
ried
salzburg
sarajevo
wien
zagreb
zürich
sofia

LeitnerLeitner
Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungs-
gesellschaft mbH
Am Heumarkt 7
A 1030 Wien

Tuba Kandönmez
t +43 1 718 98 90-493
f +43 1 718 98 90-801
Tuba.Kandoenmez@leitnerleitner.com

08//Achtung Stifungen in der KommSt

Sitz: Wien FN 237225k Handelsgericht Wien
ATU 65922022

 TAXAND

 PRAXITY™
Empowering Business Globally